

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

173 (29.7.1907)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. —
Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf.,
vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich
60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger
ins Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate
billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von In-
seraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen
tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden
der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 1 Uhr.

Nr. 173.

Karlsruhe, Montag den 29. Juli 1907.

27. Jahrgang.

Der Strafgefangene in der Sozialversicherung.

1.
Es ist eine mit alten Mächten noch schwer
zu brechende Erkenntnis, daß die Rechtsordnung nicht
ist, moralische Ideale zu verwirklichen,
sondern soziales Gutes zu mildern. Daß bei ge-
richtlicher Entscheidung die Güte der Kranken-
versicherung sein solle, erfordern in den ersten Zeiten
der Sozialgesetzgebung vielfach noch als selbstver-
ständlich gerechte Vergeltung für die Sittenlosigkeit
der Straftäter. Der Pharisäismus setzte lieber die
Gefahr der Weiterverbreitung durch nicht-
berechnete Kranke in Rechnung, als daß er diesen
„Krankheiten“ beibring. Eine Parallele zu dieser
Betrachtung ist die Stellung der Strafgefangenen
zur Arbeiterversicherung gegen Krankheit, In-
validität und Unfall.

Die Beschäftigung, die der Krankenversicherung
zur Bedingung zu Grunde liegen muß, nach Ansicht
der herrschenden Gesetzgebung nur eine freie sein
soll, sind die in Straf-, Arbeits- und Besserungs-
anstalten, auch die zwangsweise in Armenbeschäfti-
gungsanstalten untergebrachten Personen von der
Versicherung ausgeschlossen.
Wegen ist die Arbeit von Leuten in Arbeit-
stätten, Besserungsanstalten, Frauenheimen und
andere Anstalten als freie Arbeit zu betrachten;
diesem Leuten als Entgelt nicht nur freier
Arbeit, sondern auch barer Lohn gewährt, so sind
dieselben zunächst versicherungspflichtig. Es kann
aber über der Arbeitgeber die Befreiung der
Personen von der Versicherungspflicht beantragen,
wenn er ihnen den Anspruch auf freie Kur oder
Befreiung in einem Krankenhaus für 26 Wochen
erklärt hat (§ 3 b des Krankenversicherungsgesetzes).
Auch die im Wege der Zwangsverpflichtung in
Arbeit- oder Dienstverhältnissen gebrachten jungen
Leute sind von der Versicherungspflicht nicht aus-
geschlossen.

Während der Strafgefangene nach geltendem
Recht als unfreier Arbeiter nicht in die Kranken-
versicherung eintreten kann, wobei eine Verordnung
des kaiserlichen Ministeriums des Innern darauf
beruht, daß ja die Definitiven im Falle ihrer
Entlassung in der Anstalt resp. aus dem Mittel-
stadium in Anstalten ärztlich behandelt und versorgt
werden, besteht der bereits erlangte Anspruch
auf Bezug von Krankengeld während des Aufen-
tuns in der Anstalt weiter! Welche Ungereim-
theit!

Während der Invalidenversicherung
für Strafgefangene zunächst dasselbe wie bei
der Krankenversicherung, d. h. eine freie
Beschäftigung der Arbeitskraft im Sinne des § 1
des Invalidenversicherungsgesetzes liegt nicht vor,
so sind in Straf-, Besserungs- und
Arbeitsanstalten oder sonst in Zwangsarbeit be-
schäftigten Personen. Solche Personen können also
nicht in die Invalidenversicherung eintreten.
Wegen sind Arbeiterkolonien auch
der versicherungspflichtig, sofern sie entgeltlich
beschäftigt werden.

Wichtig jedoch — dieselbe Ungereimtheit, vom
gesetzlichen Standpunkt aus betrachtet wie bei
der Krankenversicherung — ein Strafgefangener
kann eine Invalidenrente, so wird ihm dieselbe
entgeltlich bezahlt. Sie wird ihm erst entzogen,
wenn er eine die Dauer von einem Monat über-
dauernde Freiheitsstrafe verbüßt, oder solange er
in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungs-
anstalt untergebracht ist. (§ 48 Abs. 1 Ziffer 3
des Arb.-Vers.-Ges.) Hat aber der Rentenberechtigte

eine im Inlande wohnende Familie, deren Unter-
halt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten
hat, so ist dieser Familie die Rente zu überwiesen
(Abs. 2 des § 48 Invaliden-Versicherungsgesetzes).
Diese letztere Bestimmung des Abs. 2 § 48 Arb.-
Vers.-Ges. nun ist mehr eine Verzierung des Ge-
setzes, als eine große Tat des Gesetzgebers. Denn,
wer eine Invalidenrente bezieht, unterhält wohl
kaum seine Familie aus seinem Arbeitsverdienst.
Der Abs. 2 ist nur eine schöne Larve vor dem Ge-
sicht des § 48. Unklar ist auch, ob die Rente zu
überweisen sei, wenn die Familie zum Teil aus
der Rente des Berechtigten und zum Teil aus
seinem Arbeitsverdienst ihren Unterhalt bezog. Und
was ist unter „Familie“ zu verstehen? Die „An-
gehörigen“, etwa im Sinne des § 52 Abs. 2 des
Strafgesetzbuches wohl kaum. Schon durch solche
Unklarheiten vertritt die ganze Bestimmung des
§ 48 Abs. 2 Arb.-Vers.-Ges., daß sie nicht so ernst
gemeint sein will.

Nachdem die Unfallversicherungsgesetze vom
6. Juli 1884 und 5. Mai 1886 erlassen waren,
wurde seitens des Reichsversicherungsamtes in feil-
stehender Rechtsprechung die Anschauung vertreten,
„daß nur derjenige Anspruch auf die öffentlich-recht-
liche Unfallfürsorge erheben könne, welcher nach
freier Willensentscheidung ein Arbeitsverhältnis
eingegangen und einen Erwerb zu erzielen vermöge,
daß aber denjenigen der gleiche rechtliche Schutz
verweigert werde, welcher sich außer Stand gesetzt habe,
über Verwertung seiner Arbeitskraft zu verfügen
und in Verwendung derselben den Anordnungen
eines Vorgesetzten willenslos unterworfen sei, was
bei den Strafgefangenen jeder Art zutrifft.“

Die Härte, von der eine derartige Auffassung
getroffen war, erkannten sofort die vorurteilsfrei
und unbefangenen denkenden Sozialpolitiker.

Badische Politik.

Vorbereiten
hat sich die badische Justiz durch die Einleitung des
Mannheimer Anarchistenprozesses nicht erworben.
In dem freisprechenden Urteil wird gesagt: Die Kon-
ferenz der Anarchisten in Mannheim wurde durch Ver-
fügung der großh. Polizei verboten. Der Verteidiger
meinte, das Verbot sei unecht erlassen und es müsse
vom Gericht nachgeprüft werden, ob dieses Verbot ge-
setzlich sei oder nicht. Das Gericht hat zu einer ent-
gegengesetzten Auffassung gekommen. Es habe angenom-
men, daß das Verbot jener Versammlung eine Maß-
regel der zuständigen Verwaltungsbehörde sei,
die einer Nachprüfung des Gerichts entzogen sei.
Infolgedessen müsse die Nachprüfung der Gefährlichkeit
jener Maßregel anderen Instanzen vorbehalten bleiben.
Aber auch wenn das Gericht die Gefährlichkeit geprüft
hätte, würde es wahrscheinlich diese Frage bejaht haben.
Das Gericht habe weiter geprüft, ob die Zusammen-
kunft in der Jägerlust eine Fortsetzung der in Mann-
heim verbotenen Versammlung gewesen sei oder nicht.
Diese Frage hat das Gericht bejaht. Es sei durch jenes
Verbot der Mannheimer Polizei nicht nur eine Zusammen-
kunft der Anarchisten verboten worden, sondern alle
Zusammenkünfte der Leute, die von Offenbach nach
Mannheim gekommen waren. Das Verbot beschränkte
sich allerdings nur auf das Gebiet der Mannheimer Ge-
meinde. Die Frage ist nun, ob eine Volksversammlung
im Sinne des Gesetzes unter freiem Himmel draußen in
Jägerheim oder in Sedenheim stattgefunden hat. Das
Gericht hat diese Frage verneint. Es hat die Vor-
gänge nicht nachprüfen können und nach dem Sage:
In dubio pro reo zu Gunsten der Angeklagten ent-
schieden. Die Angeklagten haben sich dann abends in der
Jägerlust zusammengefunden, beieinander gesessen und

über eine Reihe von Gegenständen gesprochen, die auf der
Tagesordnung der beabsichtigten Konferenz gestanden
hätten. Die Frage ist nun, ob darin eine Volksversam-
mlung zu erblicken ist. In dem Begriffe der Volksver-
sammlung liegt im allgemeinen, daß eine gewisse Ord-
nung in der Versammlung vorhanden sei, daß Redner zu
längeren Bemerkungen das Wort nehmen und daß sie
von dem Geiste der Anwesenden auch gehört werden.
Weiter liegt in dem Begriffe der Volksversammlung die
allgemeine Zugänglichkeit des Ortes. Auch in diesem
Fall hat nun das Gericht ein non liquet angenommen.
Das Gericht geht zwar nicht so weit, wie einzelne Ange-
klagte, die sagen, es haben nur Bekannte Zutritt erhal-
ten; es nimmt vielmehr an, daß auch Fremde, wenn auch
nur in geringem Umfange, Zutritt hatten. Die Män-
nlichkeit, die in Frage kamen, hätten für eine größere
Zahl von Leuten gar nicht Platz gehalten. Bei diesen
Sachverhalt blieb dem Gerichtshof nur die Vernein-
ung dieser Sachfragen übrig.

Es erübrigte sich deshalb, zu prüfen, ob etwa die
Angeklagten annehmen, sie seien nicht auf Mannheimer
Gebiet. Das Gericht ist deshalb zu einer Freisprechung
gelangt und hat die Kosten der Staatskasse auferlegt.
Das Gericht hat nun noch zu prüfen, ob etwa die den
Angeklagten notwendig gewordenen Auslagen diesen
wieder zu ersetzen seien. Da das Gericht nicht zu der
Ueberzeugung von der vollen Unschuld der Angeklagten
gekommen ist, sondern zu einem non liquet, so hat es
von der ihm zustehenden Befugnis keinen Gebrauch ge-
macht.

Die Haftbefehle gegen Karfunkelstein und Dr. Frie-
berg wurden aufgehoben. — — —
Auf die Einleitung des Prozesses hätte man verzichten
können. Der badische Staat wäre von den Anarchisten
nicht in Stücke geschlagen worden.

Die liberale Zeitung und die Offizierspferde.
Man schreibt uns aus Bruchsal: In der hiesigen
liberalen Zeitung befindet sich folgende bemerkenswerte
Notiz:

Bruchsal, 26. Juli. Der Mitt des 14. badischen
Armeekorps um den Kaiserpreis, an dem Offiziere der
Garnisonen Colmar, Mühlhausen und Bruchsal teilnah-
men, endete in Sauburg. Infolge der Strapazen und
der Hitze sind fünf Offizierspferde ver-
endet.

Wenn dies keine polizeiwidrige Tierquälerei ist, so
wissen wir wirklich nicht, als was wir es bezeichnen sollen.
Mit Recht wird — — — — —
unseren bürgerlichen Tierliebhaber? Aber freilich, die
legen sich nur ins Mittel, wenn es sich um einen armen
Fußmann oder Viehtreiber handelt, der sich gegenüber
dem hier Vorgekommenen noch nicht den humansten Teil
zu schulden kommen läßt. Aber gegenüber den adeligen,
uniformierten Herren energisch aufzutreten, die im
Lebermüt vollständig unmühevoll fünf arme Tiere
zu Tode gehen, dazu fehlt ihnen allen der Mut, der Poli-
zei, dem bürgerlichen Tierliebverein und der liberalen
Zeitung.

**Die evangelischen Arbeitervereine und der Fall
Schäufele.**

In dem evangelischen Wochenblatt Unterbadisches
Volksblatt verurteilt der bekannte nationalsozialistische
Pfarzer Dr. Lehmann recht entschieden die Maßnahmen
der Generaldirektion im Fall Schäufele. Er schreibt:
In der Zurückweisung eines derartigen Vorgehens
der Regierung sind, denken wir, die evangelischen
Arbeitervereine im Süden wie im Norden des
Landes einig. Eine derartige Belämpfung der So-
zialdemokratie kann kein freilich gefundener Mann
mitmachen, mag er sich noch so sehr im
Gegensatz zur Sozialdemokratie wissen. Das erfreu-

lichte an dem bedauerlichen Vorgehen der Regierung
ist denn auch der Umstand gewesen, daß sich bisher alle
irgendwie in Betracht kommenden liberalen Richtungen
und Blätter in Baden mit erschütternder Deutlichkeit
gegen die neue Regierungspraxis ausgesprochen haben.
Hier steht der gesamte badische Liberalismus — der
sogenannte Großblock gegen die Regierung: Sozial-
demokraten, Demokraten und Nationalsozialisten ebenso
wie die Jungliberalen und die alten Nationallibe-
ralen.

Die katholischen Arbeitervereine und Gewer-
schaften hüllen sich dagegen in Schweigen, weil die tonan-
gebende Zentrumspresse keine Veranlassung hat, zu
dem hochwichtigen Fall Stellung zu nehmen.

Unstimmigkeiten im Blocklager.

Im Heidelberger Tageblatt lesen wir: In der Bad.
Landeszeitung wird Ammon zurzeit behandelt, daß es
ein Skandal ist; es wird von „abgehauenen Köstern“
gesprochen. Vergessen wird, daß man im Hause des Ge-
bienten nicht vom Strid reden soll. — — — — —
Man mag über
Ammon denken wie man will — wir gehen auch nicht in
allem mit ihm einig — aber ihn so zu behandeln, wie es
die Bad. Landeszeitg. und die nationalliberale Parteilei-
tung tun, ist eine Schmach. — — — — —
Auch die Hebrigen, die
nicht an den „alleinsehmachtenden Großblock“ glauben,
werden behandelt, als wenn sie für vogelfrei erklärt
seien. Der freimütige Parteiführer erhält wegen seiner
„privaten Publizität“ von der Bad. Landeszeitg. einen
Respekt. Lange werden die Dinge so nicht weiter-
gehen.

Wenn in sozialdemokratischen Kreisen hier und da
Meinungsdivergenzen anzutreffen sind, schreibt die gesamte
Blockpresse: Da haben wir die Partei der Gleichheit und
Brüderlichkeit! Die Figura geist, gibt es auch auf der
anderen Seite der Sünder genug!

Die Italiener und die badische Eisenbahn- verwaltung.

Am Samstag war in der Karlsruhe'ger Bg. zu lesen:
In der letzten Zeit ist die Nachricht durch die Presse
gegangen, daß die Generaldirektion der Staatseisen-
bahnen am 4. Juli eine Verfügung erlassen habe, wo-
nach Bahnunterhaltungsarbeiten, die dreimal wegen
nachlässigen Arbeitens bestraft worden sind, un-
nützlich entlassen werden sollen. Eine solche Verfügung
ist von der Generaldirektion weder erlassen noch ange-
regt worden. — — — — —
Wegen der
deren Dienst unter dem Unstich mehrerer Arbeiter zu
haben sollte, von sich aus die in der Presse erwähnte
Verfügung ihrer Arbeiterschaft eröffnen lassen.

Die Generaldirektion muß selbstverständlich auch
ihreerseits darauf halten, daß die in ihrem Dienst
stehenden Arbeiter ihre Pflicht eifrig und gewissenhaft
erfüllen und ist deshalb damit einverstanden, daß läss-
ige Arbeiter mit allem Ernst ermahnt und auf die
Folgen des Unfluges hingewiesen werden. Sie hält
es aber nicht für richtig, einen Arbeiter ohne weiteres
zu entlassen, wenn er eine bestimmte Zahl von Strafen
erhalten hat. Bevor die Entlassung ausgesprochen
wird, muß der Fall eingehend untersucht und nach den
besonderen Verhältnissen geprüft werden, ob die Ent-
lassung im dienstlichen Interesse unbedingt geboten ist.
Die Generaldirektion hat die Baupolizei in diesem
Sinne verständigt.

Der weiter in der Presse erdichtete Bezug von
Italienern zu Bahnunterhaltungsarbeiten ist eine
Kotma Regel, zu der behufs geordneter Dienst-
führung gezwungen werden muß, wenn brauchbare ein-
heimische Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl zur
Verfügung stehen. Der Erlass tüchtiger einheimischer
Arbeiter durch Italiener ist nicht beabsichtigt.

Die Veröffentlichung des Erlasses unferreilich hat

Wie der Pfarrer von Derschlingen über heidnischen Aberglauben siegte.

Von Anton Fendrich. (Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)
Sein Sterbenswort war mehr über diese Sache zwi-
schen ihnen geredet worden, und der Oberknecht vom
Staatshof hatte sich nicht mehr sehen lassen. Daß aber
das Mädel seinen Sinn nicht geändert hatte, das sah
der Pfarrer daran, daß es jeden Versuch, der sich ihr
gegenüber abwickelte. Eine Veränderung, die auf die
Kammer hätte schließen lassen, ging aber in dem
Mädchen nicht vor, nur immer proffer“ und herber
wurde sie. Manchmal, aber nicht sehr oft, war sie eine
ganz andere. Dann freilich sie die Nähe, redete die
Weiber, redete mit einer lieben Stimme mit dem
Schimmel, lästelte ihn dabei auf den Hals, daß es
heißte und leuchte ihre heißen Wangen an seinen alten
braunen Kopf.

Wohler das kam, das wußte kein Mensch. Wenn aber
nachts des Morgens an solchen Tagen, da Brigitta eine
andere war, hinten am nähen Wald gestanden hätte,
dann würde er gesehen haben, wie sie mit ihrem braun-
gezeichneten Arm, den nur oben ein bauschiges weißes
Schmiedel schmückte, nach dem Hofschild langte, aus
einem Loch in der Schildebeine ein Brieflein hervorholte
und dann rasch das Fenster schloß.

Solch ein Brieflein lag auch an einem Junimorgen
in dem treuen, alten Briefkasten, dem Hofschild. Es
war eine stämmige Gewitternacht gewesen, aber der
Brief war unter dem vorpringenden Dach in seinem
Schilde truden geblieben. Aber er, der ihn in diesem
März drei Stunden drinnen vom Staatshof herauf-
brachte?

Die Häufelche den Brief, als ob es der Schreiber und
nützliche Briefträger selber gewesen wäre. Sie drückte
ihn ans Herz und küßte ihn. Dann setzte sie sich auf den
Brocken und sah das in der Mitte gefaltete Auerer an.
Dann wem er, der Karl, den Brief in der Mitte faltete,
und auf den Behen stand, dann konnte er ihn gerade

in das Loch des Schädels stecken, das dem armen alten
Gaul wohl geschlagen worden war, um ihn vom Leben
zu Tode zu befördern. So ein großer starker Riese
war ihr Karl, der Oberknecht im Goldenhof. Ja, ihn,
nur ihn wollte sie, und alles wollte sie um ihn tun. Der
Brief, den sie nun sorgsam mit einer Haarnadel öffnete,
lautete:

Liebt, hergallerliebste Brigitta!

Der Brief vom Ministerium ist heute Morgen ge-
kommen. Ich bin zum Vorkalter des großen Domänen-
hofes bei St. Blasien ernannt worden und muß in
acht Tagen nach dorten abreisen.

Du, mein hergallerliebste Waldermaidi, jetzt gills
Ernst. Ich hab das Worten so satt und müßt lieber
alles hier zusammenhängen, als heut in der Nacht
unter deinem Fenster stehen und wieder wie ein Dieb
davonschleichen zu müssen. Wenn Du mich lieb haben
wilst, bis ich einen Hof hab, so kriegen wir zwei weiße
Saare dabei. Wenn Du aber warten willst, bis Deine
Mutter stirbt und Du Meisterin auf dem Pfaffenhof
bist, so wird Dir dabei die Liebe vergehen und nur
dazu die Geduld. Ich bekomme 2400 Mk. Gehalt, Holz,
Serrnen und Holz frei. Das langt für uns zwei zu einem
Sorgenleben. Du liebes Gittli, daß ich Dich und keine
andere will, das weißt Du, aber mit dem Worten ist
jetzt vorbei, und wenn die Pfaffenbäurin mit eisernen
Saden auf mich losgeht. Aber was nun werden soll,
und wie wir es halten sollen, das müssen wir halt
schon besprechen. Ich bin am Sonntag nach im Wald,
bei dem dritten Ros Holz, von euch aus, wo wir uns im
März getroffen haben.

In meinem Kopfe ist alles durcheinander und in
meinem Herzen noch mehr. Aber jetzt gib ich nimmer
Lud.

In Liebe und in Treue, so fest wie Eichenholz
Dein Karl.

Gelt, ich bin halt ein verrückter Kerl. — Aber
komm, komm!

Eine halbe Stunde, nachdem das Mädchen den Brief
aufgemacht und gelesen hatte, sah es immer noch mit
ungelochtenen Pupillen auf dem Betttrand und schaute auf
das Papier. Wie hatte sie ein und ein halbes Jahr so
blind sein können? Jetzt stand auf einmal klar vor ihren

Augen, welchen Preis sie für ihre Liebe zahlen sollte.
Die Heimat, den Hof sollte sie lassen um ihn. Wie hatte
sie sich anders gedacht, als daß sie ein Pfaffenbäurin
würde. Sie hing an dem Holzgen, an dem sie jeden
Nagel kannte. Hier wollte sie ein Hof haben, hier
mit der Mutter wäre sie schon fertig geworden. Und
nun sollte sie in eine gemietete Wohnung in einem Städt-
lein ziehen, und ihr Mann hätte 2400 Mk. Gehalt. Des
Pfaffenhofs Waldes ist allein hand mit einer Viertel-
million im Grundbuch. Den Jabel in Karls Brief fand
sie sehr unangebracht. Es war halt nur ein — — —
wie sie die den Höfen Gedanken denken wollte, hand er vor
ihre in der Kammer, der gewaltige Mensch mit seinem
braunen, goldroten Bart, der grünen Subertasmühe auf
den braunen Haaren und den treuen dunkelblauen Schel-
menaugen. Wie durch einen Zauber stand sein stolzes
Mannesbild vor ihr, als ob er sagte, wie im Brief:
Komm, komm!

Da tat die Brigitta, was sie nur einmal als Kind
getan, als man den Vater begrub. Sie weinte. Es ging
ein Sturm durch ihre Herz, der sie rüttelte und schüttelte.
Der alte Stolz beror vom Pfaffenhof rebellierte. Und
da das herbe Gittli keinen Ausweg mehr wußte, senkte
es seinen ledigen, schwarzen Mädchenkopf und weinte
bitterlich. Erst als sie den Schritt der Mutter hörte,
setzte sie den Brief rasch ins Nieder und wusch sich
eifrig in einer gelblichten Schüssel das Gesicht. Sie
kame schon, rief sie der Mutter zu, die schauen wollte,
was mit Gittli los sei.

Maiennacht im Walde. Die Zeit der langen Tage
war da, und die Nacht setzte sich nicht mehr wie ein
schwarzes Tuch, nur noch wie ein dunstblauer Schleier
über die hohen Bispel. Der Wald schlief nicht, es wehte
in ihm ein seltsames Leben.

Hinter einer Wege Holz lag einer quer auf geschäl-
ten Stämmen, einen Wettermantel unter sich und die
Hände als Hissen hinter dem Kopf. Er sah hinauf in die
dunkeln Wälder der Tannen, in denen des Himmels
Sterne funkelten. Seit zwei Stunden lag er da und
wartete. Jetzt hatte es drinnen auf der Kirche Mitter-
nacht geschlagen, und sie war noch immer nicht gekom-
men. Nur zehn Minuten wars vom Pfaffenhof. Sie
kannte den Pfah. Furcht hatte sie nicht, das wußte er;
und sie kam doch nicht! In des Mannes Gehirn arbei-

teite es unruhig. Die Pulse schlugen, die Nerven zitter-
ten, alles lebte und bebte in seinem Kopf, um eine be-
ruhigende Antwort auf die quälende Frage zu finden:
Warum kommt sie nicht?

Schon mehr als einmal war er aufgesprungen in be-
legtem Stolz. Ach, er war ihr wohl zu wenig, der reichen
Bauernknecht. Jetzt, wo das ankam, Farbe zu be-
zennen, jetzt verlagte sie. Fortkommen wollte er, sie fiken
lassen auf ihrem Hof, die — — — — —
vor der Wildbichtung an zu schlagen tü—tü—tü! Er
zwang sich wieder nieder auf die Stämme. Ein Kamel
war er, ein wankelmütiger Teufel! Natürlich. Wer
weiß, was ihr passiert ist? Keinen Mauden hatte er
an sie, sein treues Mädel!

So schall er sich. Es tröstete ihn, sich recht fest
zu machen, weil ihm dann die Hoffnung wieder wuchs,
daß sie doch noch käme. Die lustigen Waldmeister, die
er nicht sah, nur noch, beruhigten ihn. Eine Lustwelle,
die durch das Interholz fröh, brachte ihm den süßen,
schweren Geruch des Seibelsaßes. Das bestäubte ihn
fast und ließ heiße Künste in ihm aufsteigen. Da
wurde er wieder ruppig gegen sich. Schämte sollst du
dich, du Knochen! Wie der feinerne Repomud auf der
Brücke beim Staatshof wollte er sein, wenn sie käme, und
sie in allen Ehren halten.

Fröh und rein war wieder die Luft, die vorher so
schmal gewesen war. In der Höhe wuhle eine starkhor-
zende alte Zaune stehen; denn ganze Wogen von dem
füßen würzigen Geruch erschienen seine Augen. — Ein
Zweig knackte, — waren das nicht Schritte? Wieber
sprang er auf. Da fröh ein schwerer Vogel durch die
trachenden Zweige ab. In einer anderen Stimmung hätte
ihn jetzt die Jägerlust gepackt, und er hätte wenigstens
mit dem Arm nach dem Vogel gezielt. Heute ärgerte
ihn das nur. Nützliche Gedanken drängten sich wieder
in sein Gehirn. Rächerlich kam er sich vor, wie ein
Schulerbirt. Er nahm die Uhr und gaberte ein Streich-
holz an. Ein Uhr war es jetzt. Wiebe es nicht schon
wieder hell? Die sarken jungen Wirtensblätter, die über
die Holzbeugen hingen, konnte er einzeln sehen. Zum
Donner, war er ein Gell! Noch eine Viertelstunde wollte
er warten, und dann keine Minute mehr. — — — — —
Oder
sollte er einmal bis an den Hof gehen und schauen, ob
sie Licht habe? (Schluß folgt.)

*) proßt = kurz angebunden.

so weit vorral.
eist Bogral und
und runde Formen
Gute 8130
e Anzüge
Du nur bei
Kronstr. 49.
Garten
Zuli, nachm. 4 Uhr
Konzert
Stapelle des
Art.-Meist. Nr. 30
Eintritt:
20 Pfg.
50 Pfg.
10 Pfg.
Anmenslarten haben
Berechtigten nur
maligen Eintritt.
Anke's
in Gummi
chlorfrei
Anstalt
enstraße 64.
eingrichtete Baunier
u. warmer Zunder
12 Wäder 4.00
6 Wäder 2.00
Schreyer.
butter
d. Pfund 98 g
ener
kartoffeln
18 g
5.30
er
kartoffeln
18 g
5.30
-Zwiebeln
fund 6 g
Bucherer
bekanntem Ver-
fahrfellen. 8130
32, Stb. 2. Et. l.
öckertes Zimmer
zu vermieten. 8130
W. 74, 4. Et. links
W. 74, 4. Et. links
vermieten. Preis mit
14 W. l.
19, 4. Et. l. in
amer an 1 od. 2 Zimmern
vermieten.
24, 2. Et. l. in
Zimmer (Mannschaft)
40 I ist ein voll-
ständiges Wohn-
zimmer mit
gut erhaltenen
verlaufen, Wasser-
et. r.

